

Havixbeck, **28.03.2025**
Fachbereich: **Fachbereich IV**
Aktenzeichen: IV/13
Bearbeiter/in: **Rense Jongsma**
Tel.: **02507/33148**

Nachhaltigkeits- und Klimarelevanz von Ratsbeschlüssen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur	10.04.2025			
1 Gemeinderat	08.05.2025			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in den nächsten beiden Sitzungsfolgen sämtliche Beschlussvorlagen mit Hilfe des neuen Bewertungsbogens (Anlage 1) zu bewerten. Dieser Testlauf soll anschließend von der Gemeindeverwaltung evaluiert und das Ergebnis in einem der darauffolgenden Sitzungsfolgen den Gremienmitgliedern vorgestellt werden.

Begründung

Die Ratsfraktionen von Bündnis90/Die Grünen und SPD haben beantragt, dass bei zukünftigen kommunalpolitischen Entscheidungen nicht nur die finanziellen Auswirkungen, sondern auch die Belange von Nachhaltigkeit und Klimaschutz verstärkt beachtet werden.

Daraufhin hat die Verwaltung eine Liste mit Indikatoren vorgelegt, dazu dienen können, den Einfluss von Ratsbeschlüssen auf diese Belange hin zu bewerten (Anlage 2 der VO/116/2024). Diese Indikatoren beruhen auf den *SDG's* der Vereinten Nationen (SDG: Ziele für nachhaltige Entwicklung).

In der politischen Beratung stellten einige Ausschussmitglieder sowie der Gastredner im Wirtschaftsausschuss fest, dass es sinnvoll sei, die Anzahl von Indikatoren zu reduzieren. Die Verwaltungsvorlage wurde daraufhin im Wirtschaftsausschuss zurückgestellt und die Verwaltung gebeten, die Indikatorenliste zu ändern und zu kürzen.

Die geänderte Indikatorenliste ist der vorliegenden Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Wie in den vorangehenden Diskussionen vorgeschlagen, wurde Anzahl der Indikatoren auf 16 Kernindikatoren reduziert. Neben „positiv“ und „negativ“ wurde „neutral“ als weitere Bewertungsmöglichkeit ergänzt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Beschlussvorlage immer von der Person bewertet wird, die sie verfasst hat. Um zu einer qualifizierteren und einheitlicheren Bewertung zu gelangen, soll die ursprüngliche Indikatorenliste mit Kern- und jeweilige Unterindikatoren (VO/116/2024 Anlage 2) als Bewertungsgrundlage dienen und dabei die Kernindikatoren nach untenstehendem Schema bewertet werden:

Positiv: der Einfluss auf die Unterindikatoren ist mehrheitlich positiv zu bewerten
Neutral: der Einfluss auf die Unterindikatoren ist zu gleichen Teilen positiv und negativ oder ausschließlich neutral zu bewerten
Negativ: der Einfluss auf die Unterindikatoren ist mehrheitlich negativ zu bewerten

Falls die Bedeutung einzelner Unterindikatoren unklar sein sollte, könnten die Indikatorensteckbriefe zu Rate gezogen werden (VO/116/2024 Anlage 3). Im Bedarfsfall könnte die Verwaltung den Gremienmitglieder auch eine Erläuterung zu einzelnen Bewertungen geben.

Die Verwaltung schlägt vor, das Bewertungssystem wie soeben beschrieben in den beiden nachfolgenden Sitzungsfolgen zu testen und in einem der darauffolgenden Sitzungsfolgen zu evaluieren.

Bei Bedarf können die Indikatorenliste und der Arbeitsablauf dann nochmal angepasst und ggf. die dauerhafte Einführung beschlossen werden. Darauf fußend könnte die Verwaltung Jahresberichte erstellen, um zu veranschaulichen, wie die Kernindikatoren im betreffenden Jahr von den Ratsbeschlüssen beeinflusst wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Nicht vorhanden

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1 (nur im RIS): SDG-Kernindikatoren: Bewertungsbogen für Beschlussvorlagen (Testversion)